

An alle
Schulleiterinnen und Schulleiter
der Schulen im Lahn-Dill-Kreis und
im Landkreis Limburg-Weilburg

Aktenzeichen AL-5900-1004
Bearbeiter Herr Scholz/ Herr Fredl
Durchwahl 06471 / 328 - 255
Fax 06471 / 328 - 236
E-Mail michael.scholz@kultus.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Datum 4. Februar 2021

Anschreiben Nr. 31

Informationen zum Rahmen-Hygieneplan, zum Datenschutz bei Videokonferenzen, zu zentralen Lernstandserhebungen, zum Landesabitur, zum Frankfurter Bilingualzertifikat, zu Corona-Schutzimpfungen und zu betrügerischen Rechnungsstellungen

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

sobald ein landesweiter Öffnungsschritt für die Schulen umgesetzt wird, soll der **Rahmen-Hygieneplan 7.0** veröffentlicht werden. Bis dahin gilt weiterhin die Version 6, die die folgenden Aktualisierungen erfahren hat: Durch Erlass vom 2. Februar 2021 sind die in Anlage 2 des Hygieneplans geltenden Regelungen zum Schulsport verlängert worden. Die schulübergreifenden schulsportlichen Wettbewerbe werden weiterhin bis zu den Osterferien ausgesetzt, um zu verhindern, dass Infektionen von außen in die Schulen hineingetragen werden und Infektionsketten nicht mehr nachvollzogen werden können. Gleiches gilt für die Regelungen zum Gesang und der Nutzung der Blasinstrumente (Anlage 3). Auf Gesang und die Nutzung der Blasinstrumente muss in Gruppen- oder Klassenverbänden in geschlossenen Räumlichkeiten verzichtet werden. In geschlossenen Räumlichkeiten sind nur Einzelunterricht oder Einzelvortrag unter Einhaltung der bekannten Sicherheitsmaßnahmen möglich. Den Erlass des Hessischen Kultusministeriums erhalten Sie als Anhang mit diesem Mailing.

Aufgrund der Pandemie werden in den Schulen auch für Aufgaben der Schulverwaltung wie beispielsweise Konferenzen **Videokonferenzsysteme** eingesetzt. Nachdem das Hessische Kultusministerium Sie Ende Januar 2021 darüber informiert hatte, dass Microsoft Teams aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken dafür nicht mehr verwendet werden darf, haben mich einzelne Fragen zu den in Ihren Schulen genutzten Systemen erreicht.

In Abstimmung mit dem Hessischen Kultusministerium kann ich Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Schulen, die ergänzend zu einem oder anstelle eines Telefonkonferenzsystems ein datenschutzfreundliches Videokonferenzsystem im Einsatz haben, ist es unter den pandemischen Bedingungen möglich, auch Aufgaben der Schulverwaltung, zu denen u. a. Zeugniskonferenzen zählen, per Videokonferenzsystem durchzuführen. Open-Source-Anwendungen werden als datenschutzfreundlich eingestuft, insbesondere dann, wenn diese durch die Schule oder den Schulträger oder eine entsprechende Stelle gehostet werden. Ergänzende Informationen sowie Angaben zu der datenschutzrechtlichen Bewertung von Anbietern können den Hinweisen des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu Anbietern von Videokonferenz-Diensten entnommen werden:

https://www.datenschutz-berlin.de/fileadmin/user_upload/pdf/orientierungshilfen/2020-BlnBDI-Hinweise_Berliner_Verantwortliche_zu_Anbietern_Videokonferenz-Dienste.pdf

Von einer Schule beschaffte und genutzte Systeme können verwendet werden, wenn diese in der Übersicht als unbedenklich eingestuft sind. Ansonsten ist eine weitergehende Prüfung anhand der auf der Website genannten Kriterien vorzunehmen.

Vereinzelt haben mich auch Fragen erreicht, die die Durchführung der **zentralen Lernstandserhebungen** unter Pandemiebedingungen betreffen. Bislang ist geplant, dass diese stattfinden werden. Aktuelle Informationen hierzu können Sie der Seite der Hessischen Lehrkräfteakademie entnehmen:

<https://lehrkraefteakademie.hessen.de/schule-unterricht/zentrale-lernstandserhebungen/teilnahme-und-termine>.

Im Hinblick auf die anstehenden Prüfungen im **Landesabitur** hat das Hessische Kultusministerium einige Regelungen der aktuellen Pandemielage angepasst. Dies betrifft unter anderem Leistungsnachweise und Entscheidungen des Prüfungsausschusses. Den entsprechenden Einzelerlass finden Sie ebenfalls im Anhang dieses Mailings wie auch die aktualisierte FAQ-Liste, in der unter anderem Fragen zur sportpraktischen Prüfung beantwortet werden.

Die Goethe-Universität Frankfurt bietet in Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium ein ganzjähriges Qualifizierungsangebot im Bereich des bilingualen Lehrens und Lernens an, das **Frankfurter Bilingualzertifikat**.

Zielgruppe sind Kolleginnen und Kollegen mit der Fakultas Englisch und Politik und Wirtschaft oder Geschichte, Erdkunde, Biologie, Chemie, Mathematik bzw. Physik. In naturwissenschaftlichen Fächern oder Mathematik können die Englischkenntnisse durch ein Sprachzertifikat der Kompetenzstufe C1 bzw. durch einen Studienaufenthalt im englischsprachigen Ausland nachgewiesen werden.

Der Zertifikatskurs umfasst vier Blockseminare, die jeweils freitagnachmittags und samstags stattfinden. Anmeldeschluss ist am 28. April 2021, ausführliche Informationen können Sie dem entsprechenden Anhang entnehmen.

Die **Schutz-Impfung gegen das Corona-Virus** startet in der kommenden Woche in den beiden heimischen Impfzentren. Auch wenn Lehrkräfte in der Regel der Kategorie 3 angehören und noch keinen Termin in den kommenden Wochen erhalten dürften, so gibt es doch eine Vielzahl an Fragen rund um die Schutzimpfung, die aus den Kollegien gestellt werden. Im Rahmen einer sehr gelungenen Web-Sprechstunde sind gestern etliche dieser Fragen aufgegriffen und beantwortet worden.

Das Protokoll dieser Web-Sprechstunde hängt daher zu Ihrer Information ebenfalls diesem Mailing an.

Abschließend möchte ich Sie noch darüber informieren, dass derzeit betrügerische Rechnungsstellungen von „United Hosting Deutschland“ in einigen Schulen im Umlauf sein sollen. Zahlungsgrund soll eine Domain-Registrierung sein. Die Verbraucherzentrale hat auf ihrer Homepage einen entsprechenden Warnhinweis ebenfalls aufgenommen.

<https://www.verbraucherschutz.com/warnungsticker/fake-rechnung-von-united-hosting-deutschland-nicht-bezahlen/>

Mit freundlichen Grüßen



Michael Scholz
Leitender Regierungsdirektor
- als Leiter eines Staatlichen Schulamtes -